



IHK Braunschweig



Außenwirtschaft aktuell

03/2025

Seminare	3
Seminare für 2025.....	3
Export- und Zollabwicklung, 10. März	3
Einreihen von Waren in den Zolltarif - Richtig tarifieren mit dem EZT-Online, 13. März	3
Einführung in die Exportkontrolle, 19. März	3
Zollrecht kompakt, 25. März	4
Präferenzrecht in der Praxis, 26. März.....	4
Zollorganisation und Compliance, 27. März	4
Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung, 27. März	5
Lieferantenerklärung, 02. April.....	5
Zollanmeldungen mit IAA Plus erstellen, 09. April	5
Incoterms 2020 - Anwendungen & Auswirkungen im Tagesgeschäft, 29. April.....	5
Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen	6
Arbeitsgruppe Afrika der IHK Hannover, 18. März	6
Online-Seminar: Mitarbeiterentsendung nach Großbritannien, 27. März	6
Technology & Business Cooperation Days 2025, 31. März – 04. April	6
Niedersächsischer Außenwirtschaftstag 2024, 02. April.....	6
"100 Tage Trump II" - Erste Analyse und Einordnung der aktuellen US-Wirtschaftspolitik, 30. April.....	7
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	7
Algerien: Finanzgesetz für 2025: Was ändert sich bei der Einfuhr?	7
China: Zollsenkungen zum Jahresbeginn 2025	7
China: Einfuhrlizenzen	7
China: Automatische Importlizenzen.....	8
China: Präferenzzölle aufgrund von Freihandelsabkommen.....	8
China: Ein- und Ausfuhr von Dual-Use-Gütern	8
Deutschland: Einfuhrverbote und -beschränkungen für den Export von Fleisch in Drittländer	8
EU: 16. Sanktionspaket gegen Russland am 24.02. verabschiedet	8
EU: Interimshandelsabkommen EU-Chile seit 1. Februar in Kraft.....	9
Marokko: Neue Einfuhrabgaben im Überblick.....	9
Saudi-Arabien: Industrielle Vormaterialien von Zöllen befreit	9
Türkei: Auch 2025 Schutzzölle	9
Vereinigtes Königreich: Sicherheitsanmeldungen für EU-Einfuhren ab 2025 verpflichtend	10

Ländernotizen	10
COMESA: Einführung des elektronischen Ursprungszeugnisses	10
Deutschland: Steigende Exporte nach Polen.....	11
EU: Neustart für das Freihandelsabkommen EU - Malaysia	11
EU: Neue Matrix zur Pan-Europa-Mittelmeer-Kumulierung veröffentlicht	11
EU: Rahmenabkommen zwischen der EU und Japan in Kraft.....	11
EU: Kommission und Schweiz einigen sich auf neue Abkommen.....	12
Kirgisistan: Mehrwertsteuerbefreiung für einige Waren.....	12
Kosovo: Freihandelsabkommen mit EFTA-Staaten unterzeichnet	12
Kosovo: Wirtschaft wächst weiter auf hohem Niveau.....	13
Türkei: Wirtschaftswachstum verliert an Schwung	13
Verschiedenes	14
Probleme bei KFZ-Exporten durch F-Gas-Verordnung.....	14
Kooperationsprofile des Enterprise Europe Network (EEN)	14

Seminare

Seminare für 2025

Die Übersicht finden Sie unter [Seminare & Lehrgänge](#) auf der Webseite der IHK Braunschweig. Durch Klicken auf „Erweiterte Suche“ und „Kategorie wählen“ können Sie sich nur die Seminare des „Geschäftsfeld International“ anzeigen lassen. Nachfolgend finden Sie eine kurze Auswahl:

Export- und Zollabwicklung, 10. März

Gerade für Anfänger im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. Im Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmer lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Die umfangreiche Seminar-Dokumentation enthält neben allen wichtigen Dokumenten zahlreiche Checklisten, Ausfüllanleitungen und Beispielformulare mit vielen nützlichen Hinweisen aus der Praxis. Dabei werden insbesondere die Regelungen des Unionszollkodex behandelt.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Einreihen von Waren in den Zolltarif - Richtig tarifieren mit dem EZT-Online, 13. März

Jede Ware, die aus der EU exportiert oder in die EU importiert wird, muss in den Zolltarif eingereiht werden. Von der richtigen Einreihung (Tarifizierung) hängen beispielsweise die Höhe der Zölle und Steuern, Präferenzbegünstigungen, Exportkontrollmaßnahmen sowie erforderliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen bis hin zu zollrechtlichen Verfahrenserleichterungen ab. Eine falsche Einreihung von Waren in den Zolltarif zählt zu den häufigsten Fehlerquellen bei Betriebsprüfungen durch den Zoll und kann für Exporteur und Importeur erhebliche Konsequenzen haben.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Einführung in die Exportkontrolle, 19. März

Der Außenwirtschaftsverkehr ist frei. Dennoch unterliegen Exporte in Drittländer zahlreichen Einschränkungen und selbst harmlos anmutende Waren können Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Jeder Exporteur ist verpflichtet, Warenempfänger, Bestimmungsland sowie Verwendungszweck und andere warenbezogene Beschränkungen (Dual-Use etc.) zu prüfen. Durch das modernisierte Außenwirtschaftsrecht wurde die Bedeutung der Exportkontrolle nochmals verschärft.

Neben einem umfassenden Überblick über die Systematik der Exportkontrolle wird anhand praktischer Beispiele die konkrete Anwendung in der Praxis behandelt.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Zollrecht kompakt, 25. März

Unternehmen, die international tätig sind, kommen zwangsläufig mit der Thematik Zoll in Berührung. Um die Prozesse rund um die Zollabwicklung im Unternehmen optimal zu gestalten und Risiken zu vermeiden, ist ein solides Grundwissen in der Zollabteilung unverzichtbar. Auch Mitarbeiter in Funktionen, die nicht direkt zollverantwortlich sind, sollten ein gewisses Maß an Grundkenntnissen mitbringen. Dieses Einführungsseminar vermittelt solides, aktuelles Grundwissen der Zollabwicklung. Praxistipps und Fallbeispiele runden das Seminar ab.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Präferenzrecht in der Praxis, 26. März

Die EU hat in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Freihandelsabkommen mit diversen Handelspartnern abgeschlossen. Diese ermöglichen es den Unternehmen, unter bestimmten Bedingungen den jeweiligen Import im entsprechenden Abkommensland zu vergünstigten Zollsätzen durchzuführen. In vielen Fällen ist sogar ein Einfuhrzollsatz von 0% möglich. Das erspart dem Importeur hohe Kosten und der Exporteur kann schon im Verkaufsgespräch mit der Zusicherung der präferenziellen Ursprungseigenschaft seiner Waren entscheidende Wettbewerbsvorteile generieren. Doch was sind nun genau die Anforderungen an ein Unternehmen, wenn es diese Wettbewerbsvorteile nutzen möchte? Genau diese Anforderungen sind in Theorie und Praxis die Inhalte dieses Seminars.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Zollorganisation und Compliance, 27. März

In den hochkomplexen und international verwobenen Lieferketten deutscher Unternehmen sind die Anforderungen an das im Bereich Zoll und Exportkontrolle arbeitende Personal durch zollrechtliche Bestimmungen und Bewilligungen hoch und erfordern regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen. Die Ausfuhrverantwortlichen - Vorstände und Geschäftsführer - im Unternehmen haften persönlich für Verstöße gegen das Außenwirtschaftsrecht, die aus organisatorischen Defiziten des Unternehmens resultieren. Diese Haftung kann nicht delegiert werden und aktuelle Urteile belegen, dass Unkenntnis nicht vor Strafe schützt und die Haftung für Compliance von Behörden und Gerichten sehr weit verstanden wird. Daher sind ein Risikomanagement, eine funktionierende Zollorganisation und die Sicherung der innerbetrieblichen Exportkontrolle unerlässlich. Wege, diese Haftung zu reduzieren und welche ersten Schritte beim Aufbau einer Zollorganisation notwendig sind, skizziert der Zoll- und Exportkontrollspezialist Herr Thorsten Goebel insbesondere so, dass sie auch für kleine und mittelständische Unternehmen anzuwenden sind.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung, 27. März

Die Beantragung eines Ursprungszeugnisses ist bei vielen Exportvorgängen unverzichtbarer Bestandteil des Prozesses. Doch wozu dient das Ursprungszeugnis eigentlich und wie wird der Antrag korrekt ausgefüllt? Im kostenlosen Seminar „Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung“ klärt das Team der Außenwirtschaft der IHK Braunschweig diese Fragen und führt Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Lieferantenerklärung, 02. April

Die präferenzrechtlichen Vorschriften bezüglich der Lieferantenerklärungen führen bei vielen Wirtschaftsbeteiligten zu Unsicherheiten. Dieses Seminar soll die Hintergründe und Regelungen, die bei der Anforderung, Erstellung und Kontrolle von Lieferantenerklärungen beachtet werden müssen, erläutern.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Zollanmeldungen mit IAA Plus erstellen, 09. April

Ausfuhranmeldungen sind – von wenigen Ausnahmen abgesehen – grundsätzlich elektronisch abzugeben. Viele Unternehmen nutzen für die Abgabe ihrer Zollanmeldungen die Internetausfuhranmeldung „IAA Plus“ der deutschen Zollverwaltung. Mit der Einführung von ATLAS 3.0 sind hier noch zusätzliche Datenfelder zu befüllen. Im Online-Seminar lernen Sie zunächst sämtliche Formularfelder kennen und warum und wie diese auszufüllen sind. Im Anschluss werden konkrete Zollanmeldungen mit dem Programm durchgeführt und anhand von Praxisfällen bearbeitet.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Incoterms 2020 - Anwendungen & Auswirkungen im Tagesgeschäft, 29. April

Die Incoterms® (International Commercial Terms) sind international anerkannt und im Außenhandel von großer Bedeutung. Die Klauseln werden in 90% aller internationalen Kaufverträge verwendet. Sie regeln die Rechte und Pflichten von Käufern und Verkäufers im internationalen Handel: Dazu gehören der Übergang einer Ware an den Käufer, aber auch Transportkosten, die Haftung für Verlust und Beschädigung der Ware, die Versicherungskosten, sowie Fragen rund um das Thema Zollabwicklung und Umsatzsteuern.

Das Seminar teilt sich in einen [Grundlagenteil](#) von 08:30 bis 12:00 Uhr und einen Teil für [Fortgeschrittene](#) von 13:00 bis 16:30 Uhr. Beide Teile können separat gebucht werden.

Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen

Arbeitsgruppe Afrika der IHK Hannover, 18. März

Am 18. März lädt die IHK-Arbeitsgemeinschaft Afrika von 15 bis 17 Uhr zum kostenlosen Netzwerktreffen der AG Afrika in die IHK Hannover (Bischofsholer Damm 91, 30173 Hannover) ein. Themen werden die Praktiken und Methoden Chinas in Afrika sein. Des Weiteren wenden wir uns dem Thema Afrika als Beschaffungsmarkt - von der Importförderung bis zum Aufbau nachhaltiger Lieferketten - zu. Außerdem erfahren Sie alles Wichtige zur 1. Norddeutschen Wirtschaftskonferenz Afrika, der am 19. Juni in der IHK Hannover stattfinden wird. Die Veranstaltung steht allen interessierten Unternehmen offen und bietet die Möglichkeit, wertvolle Einblicke und Kontakte zu gewinnen – ob als Neueinsteiger oder erfahrener Akteur im Afrika-Geschäft. Weitere Informationen zu den Gastrednern sowie die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie [hier](#).

Online-Seminar: Mitarbeiterentsendung nach Großbritannien, 27. März

Die IHK Hannover bietet am 27. März von 11:00 bis 12:00 Uhr ein kostenfreies Online-Seminar zum Thema Mitarbeiterentsendung nach Großbritannien und elektronische Reiseanmeldung an. Sie erhalten einen Überblick über die wesentlichen Punkte einer Entsendung in das Vereinigte Königreich und die einzuhaltenden Melde- und Registrierungspflichten. Außerdem wird auf die Modalitäten der neuen elektronischen Einreiseanmeldung (Electronic Travel Authorisation, ETA) eingegangen, die ab 2. April für europäische Staatsangehörige obligatorisch wird.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Technology & Business Cooperation Days 2025, 31. März – 04. April

Vom 31.3 bis zum 4.4.2025 organisiert die NBank zusammen mit ihren Partnerinnen aus dem Enterprise Europe Network (EEN) erneut die internationale Kooperationsbörse "Technology & Business Cooperation Days" auf der HANNOVER MESSE! Die Kooperationsbörse wird 2025 wieder als traditionelle Brokerage-Veranstaltung mit persönlichen Treffen auf dem Messegelände organisiert. Organisationen, die aufgrund von Reisebeschränkungen, großen Entfernungen oder Kosten nicht vor Ort teilnehmen können, werden zwei Wochen vor der Messe (18. & 19. März 2025) die Möglichkeit für bequeme Online-Meetings haben. Weitere Informationen sowie die Anmelde-möglichkeit finden Sie [hier](#).

Niedersächsischer Außenwirtschaftstag 2024, 02. April

Das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung lädt am Mittwoch, den 02. April ab 15:00h in den ExpoWal, Chicago Lane 9, 30539 Hannover. Der 19. Niedersächsische Außenwirtschaftstag beschäftigt sich mit dem Thema: „Transformation der Exportwirtschaft“. Frau Dr. Katrin Kamin, Senior Direktorin für Government Affairs bei der Siemens AG und Institute Fellow beim Institut für Weltwirtschaft Kiel wird in einem Impulsvortrag zum Thema „Goeconomics: Außenhandel trifft Geopolitik“ informieren. Weitere Informationen zum Programm und eine Anmelde-möglichkeit finden Sie [hier](#).

"100 Tage Trump II" - Erste Analyse und Einordnung der aktuellen US-Wirtschaftspolitik, 30. April

Die IHK Düsseldorf organisiert am 30. April von 14 bis 15 Uhr ein Webinar mit einem Fazit / einer Einordnung der ersten 100 Tage von Donald Trumps zweiter Präsidentschaft.

Dr. Christoph Schemionek, Delegierter der Deutschen Wirtschaft (AHK Washington), nimmt eine erste Einschätzung nach exakt 100 Tagen Präsidentschaft Donald Trump vor und gibt eine erste Einordnung, was diese für die aktuelle politische und wirtschaftliche transatlantische Entwicklung bedeutet. Nutzen Sie gern die Gelegenheit, um sich auf den neuesten Stand zu bringen, kompaktes Vor-Ort-Wissen zu erhalten und mehr über die Auswirkungen für Märkte, Unternehmen und politische Entscheidungsträger zu erfahren. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Algerien: Finanzgesetz für 2025: Was ändert sich bei der Einfuhr?

(GTAI) Die algerische Regierung hat mit dem Finanzgesetz für das Jahr 2025 zahlreiche Änderungen auf den Weg gebracht, die sich auf die Einfuhr von Waren auswirken. Es ergeben sich folgende Änderungen: Höhere Steuern und Gebühren, Niedrigere Einfuhrabgaben für Nahrungsmittel, Einfuhr von Montage-Kits für Kartenlesegeräte, Einfuhrgenehmigung für Waren für die landwirtschaftliche Nutzung, Registrierung pharmazeutischer Produkte wird teurer, Kürzere Dauer im Verwahrungslager, Einfacherer Export von Ersatzteilen für Haushaltsgeräte. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

China: Zollsenkungen zum Jahresbeginn 2025

(GTAI) In China gelten weiterhin Zollsenkungen. Betroffen sind insgesamt 935 Tariflinien aus dem Agrarbereich, mineralische Rohstoffe, Kohle und Erdöl, Chemikalien, chemische Erzeugnisse, Kunststoffe, Holz und Papier sowie Waren daraus, Baumwollgewebe, Bekleidung, Glas und Glaswaren, Eisen, Kupfer, Nickel, Aluminium, Zink und andere unedle Metalle sowie Waren daraus, Waren des Maschinenbaus und der Elektrotechnik, Nutzfahrzeuge und Kfz-Teile, optische Waren, Medizintechnik sowie Mess- und Regelinstrumente. Details ergeben sich aus Anhang 2 zur Bekanntmachung der Zolltarifkommission des chinesischen Staatsrates vom 26. Dezember 2024. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

China: Einfuhrlizenzen

(GTAI) Das chinesische Wirtschaftsministerium MOFCOM hat mit Erlass Nr. 66 vom 31. Dezember 2024 bekannt gegeben, für welche Waren bei der Einfuhr in die VR China Lizenzen erforderlich sind. Betroffen sind Ozon abbauende Chemikalien, chemische Anlagen, Anlagen zur Eisenverhüttung, Baumaschinen, Erzeugnisse des Maschinenbaus, Hebe- und Transportgeräte, Anlagen zur Papierherstellung, Elektrotechnik, Nahrungsmittel- und Verpackungsanlagen, Landwirtschaftliche Maschinen, Druckmaschinen und Maschinen zur Bearbeitung von Leder und Textilien, Schiffe, Tonerkartuschen und Röntgengeräte. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](#).

China: Automatische Importlizenzen

(GTAI) Das chinesische Wirtschaftsministerium MOFCOM hat eine Liste mit den Waren veröffentlicht, für die bei der Einfuhr nach China Automatische Importlizenzen erforderlich sind. Betroffen sind: landwirtschaftliche Waren, darunter Fleisch von Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel, Milch und Milchpulver, Gerste, Soja und Raps, Tabak, Erze von Eisen und Kupfer, Kohle, Roh- und Mineralölerzeugnisse, Düngemittel, Elektrostahl, Maschinenbauerzeugnisse wie Bau-, Druck- Textil- Metallbearbeitungs- und Werkzeugmaschinen, Elektronische Erzeugnisse wie Satelliten-, Radio- und Fernsichttechnik, mobile Kommunikationsgeräte, Busse, Pkw, Flugzeuge, Schiffe und Medizintechnik. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

China: Präferenzzölle aufgrund von Freihandelsabkommen

(GTAI) Die Zolltarifkommission des chinesischen Staatsrates hat die Zollsätze bekannt gegeben, die im Jahr 2025 aufgrund von Freihandelsabkommen (FHA) bei der Einfuhr von Waren nach China anzuwenden sind. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

China: Ein- und Ausfuhr von Dual-Use-Gütern

(GTAI) Das chinesische Wirtschaftsministerium MOFCOM hat eine Liste der Waren veröffentlicht, die als Dual-Use Güter bei der Einfuhr (Seiten 1 bis 16) und Ausfuhr (ab Seite 17) eine besondere Lizenz benötigen. Dual-Use-Güter sind Waren, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können. Betroffen sind folgende Warengruppen: Radioaktives Material und Nukleartechnologie, chemische und biologische Materialien sowie zugehörige Gerätschaften und Messinstrumente sowie Raketentechnologie, Software und Informationstechnik. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](#).

Deutschland: Einfuhrverbote und -beschränkungen für den Export von Fleisch in Drittländer

(GTAI) Am 10. Januar 2025 wurde ein Fall von Maul- und Klauenseuche (MKS) in Brandenburg (Deutschland) bestätigt. Daraufhin erlassen immer mehr Länder Einfuhrverbote für Fleisch und Erzeugnisse daraus. Eine aktuelle Liste der Länder, die Einfuhrverbote oder -beschränkungen erlassen haben, finden Sie auf den Seiten der GTA und unter [Einfuhrverbote für Fleisch aus Deutschland](#).

EU: 16. Sanktionspaket gegen Russland am 24.02. verabschiedet

(EU-Kommission) Am 24. Februar wurde das 16. Sanktionspaket der EU-Kommission gegenüber Russland verabschiedet. Es enthält im Wesentlichen diverse Erweiterungen der Sanktionslisten von Einzelpersonen, Organisationen und der sogenannten "Schattenflotte" Russlands. Außerdem wurden die Ausfuhrbeschränkungen insbesondere für Dual-Use-Güter ausgeweitet und auch auf 34 Länder außerhalb Russlands ausgedehnt. Weitere Informationen finden Sie in der [Pressemitteilung](#) der Europäischen Kommission oder direkt in der [Verordnung \(EU\) 2025/395 vom 24. Februar 2025](#).

EU: Interimshandelsabkommen EU-Chile seit 1. Februar in Kraft

(EU-Kommission, zoll.de) Das Interimshandelsabkommen (ITA) [zwischen der EU und Chile](#) ist seit 1. Februar 2025 gültig und ersetzt das bisherige Assoziierungsabkommen. Mit dem ITA wird ein einfacherer Ansatz für die Feststellung des Präferenzursprungs eingeführt. Die EU-Kommission hat einen Leitfaden in Englischer Sprache erstellt, wie der Präferenzursprung im Rahmen des ITA zwischen der EU und Chile erklärt werden kann. Den Leitfaden können Sie sich [hier](#) herunterladen.

Marokko: Neue Einfuhrabgaben im Überblick

(GTAI) Die marokkanische Regierung hat mit dem Finanzgesetz für das Jahr 2025 einige Änderungen auf den Weg gebracht, die sich auf die Einfuhr von Waren auswirken. Die marokkanische Zollverwaltung verpflichtet alle am Handel Beteiligten zur elektronischen Zahlung von Zöllen, Steuern, Geldbußen und anderen Gebühren. Bei Nichtbeachtung wird der zu zahlende Betrag um ein Prozent erhöht. Einige Vorgänge wie zum Beispiel Teilzahlungen sind von der Verpflichtung zur elektronischen Zahlung ausgenommen. Mit dem marokkanischen Finanzgesetz für 2025 werden außerdem einige Einfuhrabgaben geändert. Dazu gehören Zollerhöhungen, Zollsenkungen und Zollbefreiungen sowie Änderungen bei der Umsatz- und Verbrauchsteuer. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](#).

Saudi-Arabien: Industrielle Vormaterialien von Zöllen befreit

(GTAI) Die saudi-arabische Behörde für Exportförderung hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Industrie und mineralische Ressourcen einen Service zur "Zollbefreiung für den Export" eingeführt. Dabei sollen lokale, exportierende Unternehmen unterstützt werden, indem sie von Zollbefreiungen auf Inputs profitieren, die sie für die lokale Produktion benötigen. Voraussetzung ist, dass die produzierten Waren exportiert werden. Weitere Voraussetzungen für die Zollbefreiung sind: Eine gültige Industrielizenz; die zu importierenden Waren müssen den Tätigkeiten in der Industrielizenz entsprechen. Die Befreiung muss durch den Importeur in der Plattform "Senaee" des Industrieministeriums mit dem Formular "exemption for export" beantragt werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt fünf Tage. Diese neue Maßnahme ist Teil einer Reihe von Anreizen, die saudische Unternehmen unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken sollen. Die Zollbefreiung soll zur Steigerung der Exporte und zur Diversifizierung der Wirtschaft im Rahmen der Vision 2030 beitragen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Türkei: Auch 2025 Schutzzölle

(GTAI) Eine konsolidierte Aufstellung der betroffenen Waren wurde am 31. Dezember 2024 im türkischen Amtsblatt veröffentlicht. Es handelt sich im Wesentlichen um Marmor und andere mineralische Stoffe, bestimmte Chemikalien, Schminkmittel und Mittel zur Körperpflege, Wachse, Klebstoffe, Kunststoffe und Kautschuk sowie Waren daraus, Leder und Lederwaren, bestimmte Holzwaren, Papier und Papierwaren, Wolle, Baumwolle und Waren daraus, textile Waren und Bekleidung, Schuhe, Kopfbedeckungen, Regen- und Sonnenschirme und ähnliche Waren, Federn, Daunen und Waren daraus, Waren aus mineralischen Stoffen sowie aus Keramik und Glas, Perlen, Diamanten, Edelsteine und Schmuckwaren, Eisen, Stahl, Kupfer und Aluminium sowie Waren daraus, Werkzeuge, Schneidwaren und Essbestecke, Metallwaren, zahlreiche Erzeugnisse des Maschinenbaus und der Elektrotechnik, Zugmaschinen, Stromrichter, bestimmte

Elektrofahrzeuge, Kranwagen, Kraftfahrzeuge mit Bohreinrichtung, Feuerwehrfahrzeuge, Lkw-Betonmischer, Kfz-Teile sowie Motorräder, Fahrräder, Anhänger und Teile dafür, Schiffe, optische Waren, Messinstrumente, Zeitmesser und Uhrwerke, Uhrgehäuse, -armbänder und -teile, Musikinstrumente, Möbel, Lampen und Lampenteile, vorgefertigte Gebäude, Spielwaren, Spielekonsolen, Dekorationsartikel, Sportartikel und Angelgerät, Bürsten und Pinsel, Schreibwaren, Hygieneartikel sowie diverse Haushaltswaren. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](#).

Vereinigtes Königreich: Sicherheitsanmeldungen für EU-Einfuhren ab 2025 verpflichtend

(GTAI) Ab 31. Januar 2025 sind summarische Eingangsanmeldungen für Waren aus der EU bei der Einfuhr nach Großbritannien verpflichtend. Die Abgabe erfolgt über S&S GB. Voraussetzung ist eine kompatible Software oder die Nutzung eines Community System Providers (CSPs). Verantwortlich für die Abgabe der summarischen Eingangsanmeldungen ist der Beförderer beziehungsweise Betreiber des Transportmittels. Es ist möglich, einen Dienstleister mit der Abwicklung der Erklärungen zu beauftragen. Die Fristen für die Abgabe der Erklärungen sind abhängig vom Transportmittel bzw. Transportweg. Beim Transport über die Roll-On-Roll-Off-Häfen kommen zwei Verantwortliche in Betracht: für begleitete Waren muss das Speditionsunternehmen die Anmeldung abgeben, bei unbegleiteten Waren/Containern muss der Fährbetreiber die Anmeldung einreichen. Der Datensatz reduziert sich von bisher 37 auf 20 verpflichtende Angaben. Weitere acht Datenelemente sind in bestimmten Fällen verpflichtend. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ländernotizen

COMESA: Einführung des elektronischen Ursprungszeugnisses

(GTAI) Eswatini, Malawi und Sambia haben mit der Einführung des elektronischen Zertifikats begonnen. Das elektronische COMESA-Ursprungszeugnis (electronic Certificate of Origin/e-CoO) wird das manuelle COMESA-Ursprungszeugnis, welches von der Behörde im Ursprungsland der Ware ausgestellt wird, ersetzen. Die Antragstellung, das Genehmigungsverfahren sowie die Ausstellung des Zeugnisses erfolgen sodann über ein elektronisches System. Das e-CoO wird Unternehmen und Zollbehörden zugutekommen, da es die Bearbeitungszeiten verkürzt und die Kosten senkt, wodurch Waren effizienter über die Grenzen hinweg gehandelt werden können. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Deutschland: Steigende Exporte nach Polen

(GTAI) Nach einem schwachen Jahr 2023 sind die Exporte Deutschlands nach Polen im Jahr 2024 wieder gestiegen. Laut vorläufigen Zahlen der Statistikbehörde Destatis exportierte Deutschland im Jahr 2024 Waren im Wert von 93,8 Milliarden Euro nach Polen. Das entspricht einem Anstieg von 3,5 Prozent gegenüber 2023. Damit liegt Polen erstmals vor China auf Platz 4 der größten Exportmärkte für deutsche Waren. China importierte Produkte im Wert von rund 90 Milliarden Euro aus Deutschland - ein Rückgang von 7,6 Prozent.

Die deutschen Einfuhren aus Polen gingen hingegen um 3,4 Prozent auf 78,1 Milliarden Euro zurück. Trotzdem bleibt Polen Deutschlands viertgrößter Importpartner. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Neustart für das Freihandelsabkommen EU - Malaysia

(GTAI) EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gab die Wiederaufnahme am 19. Januar 2025 in einer Pressemitteilung bekannt. Die EU und Malaysia hatten bereits 2010 Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen begonnen, diese jedoch seit 2012 pausiert. Neben Handelsvorteilen sind auch die Themen Arbeitnehmerrechte sowie Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz Teil der Verhandlungen. Malaysia ist der drittgrößte Handelspartner der EU im ASEAN-Raum. Die EU verspricht sich von vertieften Handelsbeziehungen zum einen Vorteile beim Export von Industrieprodukten, zum anderen wirtschaftliche Sicherheit durch die Diversifizierung von Lieferketten angesichts zunehmender geopolitischer Spannungen. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](#).

EU: Neue Matrix zur Pan-Europa-Mittelmeer-Kumulierung veröffentlicht

(GTAI) Die neue Mitteilung ersetzt die Mitteilung vom 30. Dezember 2024 (ABl. C/2024/7561). 2025 finden zwei Sets an Ursprungsregeln Anwendung: die alten sowie die revidierten Regeln des PEM-Übereinkommens. Die Tabelle gibt Auskunft über die Kumulierungsmöglichkeiten im Rahmen der modernisierten Ursprungsregeln. Auf der Grundlage der von den Parteien gemachten Mitteilungen an die Europäische Kommission über die Anwendung des Regionalen Übereinkommens über PEM-Präferenzursprungsregeln beziehungsweise der Ursprungsprotokolle zur diagonalen Kumulierung zwischen den Vertragsparteien dieses Übereinkommens haben sich folgende Änderungen ergeben, die Sie [hier](#) finden.

EU: Rahmenabkommen zwischen der EU und Japan in Kraft

(Europäischer Rat) Am ersten Januar 2025 ist das erste bilaterale Rahmenabkommen zwischen der EU und Japan, das Abkommen über eine strategische Partnerschaft (SPA), in Kraft getreten. Dieses wegweisende Abkommen wird die künftige Zusammenarbeit zwischen den Parteien leiten und eine engere politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit in einer Reihe von bilateralen, regionalen und multilateralen Fragen gewährleisten. Dank des SPA werden die EU und Japan besser in der Lage sein, die multilaterale und regelbasierte Weltordnung mit den Vereinten Nationen im Mittelpunkt zu stärken und gemeinsame Werte und Grundsätze wie Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte, offene Märkte sowie freien und fairen Handel zu verteidigen.

Was die bilaterale Dimension anbelangt, so wird das Abkommen die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und schwerer internationaler Verbrechen sowie bei der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen verstärken. Darüber hinaus wird das SPA die sektorale Zusammenarbeit in Bereichen wie Raumfahrt, Informations- und Kommunikationstechnologien, Industriepolitik, Energie, Verkehr, Bildung, Forschung und Innovation fördern. Ein paritätischer Ausschuss wird die gesamte Partnerschaft koordinieren und ein Forum für die Erörterung aller in der Vereinbarung behandelten Fragen bieten. Darüber hinaus sieht das Abkommen ein Streitbeilegungsverfahren vor, um mögliche Kontroversen beizulegen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Kommission und Schweiz einigen sich auf neue Abkommen

(GTAI) Am 20. Dezember 2024 gaben die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen und die Präsidentin der Schweizerischen Eidgenossenschaft Viola Amherd bekannt, dass die EU und die Schweiz die Verhandlungen über ein umfassendes Paket von Abkommen abgeschlossen haben. Ziel sind vertiefte Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz. Die neuen beziehungsweise aktualisierten Abkommen können erst in Kraft treten, sobald alle internen Ratifizierungsprozesse abgeschlossen sind. Für den Warenhandel zwischen der EU und der Schweiz sind zwei Abkommen von besonderer Bedeutung: Zum einen die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (Mutual Recognition Agreement, MRA) sowie der Bereich Lebensmittelsicherheit. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kirgisistan: Mehrwertsteuerbefreiung für einige Waren

(GTAI) Das kirgisische Ministerkabinett hat eine Liste von Waren und Rohstoffen genehmigt, die von der Mehrwertsteuer befreit sind. Das entsprechende Dekret Nr. 808 wurde von der Regierung unterzeichnet und trat am 1. Januar 2025 in Kraft. Die entsprechende Liste findet man in Anhang zwei des Dekrets. In dem Dokument wird erklärt, dass die Mehrwertsteuerbefreiung sowohl für fertige Produkte als auch für Rohstoffe gilt, die zur Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere, Geflügel und Fische verwendet werden. Die zuvor festgelegten Bedingungen für diese Steuerbefreiung wurden ebenfalls verlängert. Außerdem hat das Ministerkabinett den Beschluss über die staatliche Regulierung der Preise für wichtige Güter geändert und Sonnenblumen von der Liste gestrichen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kosovo: Freihandelsabkommen mit EFTA-Staaten unterzeichnet

(GTAI) Am 22. Januar 2025 hat Kosovo ein Freihandelsabkommen mit der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) unterzeichnet. Zu den EFTA-Staaten gehören Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Das Abkommen umfasst den Warenhandel, technische Handelshemmnisse (TBT), gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS), den Dienstleistungshandel, geistige Eigentumsrechte, Handelserleichterungen, Handel und nachhaltige Entwicklung sowie rechtliche Bestimmungen. Kosovo ist das erste Land in der Region, das neben dem Warenhandel auch den Handel mit Dienstleistungen in ein solches Abkommen aufgenommen hat.

Neben Kosovo haben auch andere Staaten des westlichen Balkans Freihandelsabkommen mit der EFTA abgeschlossen, darunter Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Mit Inkrafttreten des Abkommens werden die EFTA-Staaten sämtliche Einfuhrzölle auf Industrieprodukte mit Ursprung im Kosovo beseitigen. Im Gegenzug wird Kosovo sämtliche Zölle auf Industrieprodukte mit Ursprung in den EFTA-Staaten abbauen, wobei ausgewählte Waren erst nach drei oder fünf Jahren zollfrei sein werden. Das Datum des Inkrafttretens wurde noch nicht bekannt gegeben. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kosovo: Wirtschaft wächst weiter auf hohem Niveau

(GTAI) Kosovo bleibt nach den Wahlen auf Kurs nach Westen. Investitionen und der Verbrauch kurbeln das Wachstum an. Deutsche Firmen entdecken mehr und mehr das Potenzial des Landes.

Die kosovarische Wirtschaft wächst 2025 mit real 3,8 Prozent, erwartet das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) in seiner Herbstprognose. Für das Vorjahr rechnet das wiiw sogar mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 4,1 Prozent. Wichtige Wachstumstreiber sind staatliche Mittel sowie ausländische Direktinvestitionen (FDI), darunter in den Energiesektor.

Für Impulse sorgt auch der Konsum. Die Arbeitslosigkeit halbierte sich in den vergangenen fünf Jahren auf rund 11 Prozent im Jahr 2024. Die im Oktober beschlossene Erhöhung des Mindestlohns um ein Drittel auf 350 Euro lässt die Realeinkommen weiter kräftig steigen. Entsprechend wächst der Umsatz im Einzelhandel.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Türkei: Wirtschaftswachstum verliert an Schwung

(GTAI) Aktuell ist die Lage der türkischen Wirtschaft von restriktiver Geldpolitik, hoher Inflation und einer schwachen Währung geprägt. Firmen schwanken zwischen Zuversicht und Vorsicht.

Das Wirtschaftswachstum der Türkei könnte sich 2025 laut Internationalem Währungsfonds infolge der strafferen Geldpolitik auf 2,6 Prozent abschwächen. In wichtigen Absatzmärkten wie in der EU lässt die Dynamik nach. Noch aber treiben Konsum und Exporte das türkische Wachstum an. Im Januar 2025 belief sich die Inflation auf 42 Prozent. Kennzahlen wie die Entwicklung der Produzentenpreise deuten auf eine Besserung hin.

Die schwache Lira und Nearshoring-Bestrebungen europäischer Unternehmen begünstigen türkische Exporteure. Gleichzeitig verteuert sich jedoch die Einfuhr von Rohstoffen und Vorprodukten, was die importabhängige Industrie belastet.

Besonders kleine und mittelständische türkische Unternehmen haben es momentan schwer, da

- Leitzinserhöhungen die Finanzierungsschwierigkeiten verschärfen,
- die schwache Lira die Aufnahme und Bedienung ausländischer Kredite verteuert,
- die hohe Wechselkursvolatilität langfristige Planungen und Kostenkalkulationen verkompliziert und
- die Lohnkosten stark gestiegen sind.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Verschiedenes

Probleme bei KFZ-Exporten durch F-Gas-Verordnung

(DIHK) Aktuell treten Probleme im Zusammenhang mit KFZ-Exporten auf für die im Rahmen der F-Gas Verordnung eine Registrierung im EU-Portal notwendig ist. Seit dem 15.01. müssen die in Klimaanlage enthaltenen Gase über ein EU-Portal vor dem Export gemeldet werden. Die für die Ausfuhrkontrolle benötigte Lizenznummer kann aufgrund folgender Probleme nur sehr verzögert bzw. gar nicht erhalten werden:

- **Zugang zum Portal:** Zum Teil funktioniert die Registrierung im Portal nicht.
- **Lange Bearbeitungszeiten:** Falls Registrierung erfolgreich, Bearbeitungszeiten 5-10 Tage, teils länger.
- **Unklare Anforderungen:** Unternehmen müssen z. B. ihre IBAN durch die Bank bestätigen lassen und bereits eingegebene Daten (E-Mail, Telefonnummer) aus nicht nachvollziehbaren Gründen nach ihrer Registrierung mit diesen ändern.

Die Exporte sind somit in einer Vielzahl von Fällen aktuell nicht möglich da der Zoll die Ausfuhr ohne die entsprechende Lizenznummer zum Teil verweigert. Wir bemühen uns aktuell um eine praktikable Lösung für dieses Problem.

Kooperationsprofile des Enterprise Europe Network (EEN)

Über die NBank werden regelmäßig Kooperationsprofile des Enterprise Europe Network (EEN) veröffentlicht. Zur kompletten Online-Datenbank auf Deutsch gelangen Sie [hier](#) und auf Englisch [hier](#).

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Fachbereich Außenwirtschaft
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk.de/braunschweig

Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Doreen Weisheit	Tel.: 0531 4715-256 E-Mail: doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de
Timo Prange	Tel.: 0531 4715-271 E-Mail: timo.prange@braunschweig.ihk.de
